

Übersicht zum Erfüllungsgrad des MAB-Kriterienkatalogs

Strukturelle Kriterien				
Repräsentativität				
1	Das Biosphärenreservat muss Landschaften und Lebensräume umfassen, die von den Biosphärenreservaten in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden und die aufgrund ihrer natur- und kulturräumlichen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten in besonderer Weise geeignet sind, das MAB-Programm der UNESCO beispielhaft in Deutschland umzusetzen und international zu repräsentieren.	(A)	Komplette glaziale Serie mit Grund und Endmoränen im Altpleistozän	✓
Flächengröße und Abgrenzung				
2	Das Biosphärenreservat soll zur Erfüllung seiner Funktion in der Regel mindestens 30.000 ha umfassen und nicht größer als 150.000 ha sein. Länderübergreifende Biosphärenreservate dürfen diese Gesamtfläche bei entsprechender Betreuung überschreiten.	(A)	ca. 100.000 ha	✓
Zonierung				
3	Das Biosphärenreservat muss in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone gegliedert sein.	(A)		✓
4	Die Kernzone muss mindestens 3% der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein.	(A)	ca. 5,2% Flächenanteil sind rechtskräftige Totalreservate oder von den Flächeneigentümern für eine Nutzungsauffassung vorgesehen (Stiftungen)	✓
5	Die Pflegezone soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen.	(B)		✓
6	Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein.	(A)	ca. 23,2%	✓
7	Die Entwicklungszone muss mindestens 50% der Gesamtfläche einnehmen, in marinen Gebieten gilt dies für die Landfläche.	(A)		✓

Rechtliche Sicherung

8	Schutzzweck und Ziele für die Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen sind rechtlich zu sichern und durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleit- und Landschaftsplanung zu unterstützen. Insgesamt muss der überwiegende Teil der Fläche rechtlich gesichert sein. Bereits ausgewiesene Schutzgebiete dürfen in ihrem Schutzstatus nicht verschlechtert werden.	(A)	Ziel BR durch VO, Schutzziele der anderen Bereiche in VO bereits vorhanden, ansonsten bei FFH-Umsetzung realisieren	±
9	Die Kernzone muss mit der Zielstellung des Prozessschutzes als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert sein.	(A)	Teilweise bereits umgesetzt, für Stiftungsflächen vertragliche Regelungen prüfen	±
10	Die Pflegezone verfolgt auch das Ziel des Schutzes der Biodiversität, insbesondere der genetischen, der biologischen und der strukturellen Diversität sowie der Diversität der Nutzung. Sie soll entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit als Nationalpark oder Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert werden.	(B)	Eine an den Zielstellungen des BR NL ausgerichtete Pflegezone aus NSG und rechtskräftig zu sichernden FFH und SPA-Gebieten umfasst mit Kernzonensuchraum 23,2%	✓
11	Schutzwürdige Bereiche der Entwicklungszone sollen rechtlich gesichert werden.	(B)	LSG, FFH, SPA	✓

Verwaltung und Organisation

12	Eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservates muss innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO aufgebaut werden. Sie muss querschnittsorientiert entsprechend den drei Funktionen des Biosphärenreservates mit Fach-/Verwaltungspersonal und Sachmittel für die von ihr zu erfüllenden Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten.	(A)	Bildung der Verwaltung aus den vorhandenen NP-Verwaltungen, haushaltäre Ausstattung prüfen	± prüfen
13	Die Verwaltung ist der für das Biosphärenreservat zuständigen Höheren bzw. Oberen oder der Obersten Landesbehörde zuzuordnen. Die Zuständigkeiten der Biosphärenreservatsverwaltung und ihr Zusammenwirken mit anderen Verwaltungen sind auf Landesebene zu regeln.	(B)	Entsprechend den bbg. BR, (LUGV, Abt. GR)	✓
14	Die hauptamtliche Gebietsbetreuung ist sicherzustellen.	(B)		✓
15	Die Bevölkerung, die Verantwortungsträger und die Interessensvertreter der Region sind in die Gestaltung des Biosphärenreservates als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen.	(B)	Wichtiger Punkt im Zuge weiteren Vorbereitungen (Kuratoren, FV, Naturparkgemeindestammtisch)	✓

16	Zur Unterstützung der Verwaltung sind geeignete nicht staatliche Strukturen und Organisationsformen zu gewinnen oder zu schaffen und als Partner einzubinden.	(B)	Fördervereine, Stiftungen etc.	✓
----	---	-----	--------------------------------	---

Planung

17	Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO muss ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt und vorgelegt werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen enthalten.	(A)	Aus vorhanden PEP und LRP entwickeln, haushaltäre Voraussetzungen prüfen	± prüfen
18	Pflege- und Entwicklungspläne zumindest für besonders schutz- bzw. pflegebedürftige Bereiche der Pflege- und der Entwicklungszone sowie spezielle Planungen zur nachhaltigen Tourismus-, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der Entwicklungszone sollen innerhalb von fünf Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für das Biosphärenreservat erarbeitet werden.	(B)	PEP für beide NP vorhanden, MP für FFH-Gebiete sind ohnehin noch aufzustellen	✓
19	Die Ziele des Biosphärenreservates und des Rahmenkonzept sollen zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Landes- und Regionalplanung integriert sowie in der Landschafts- und Bauleitplanung umgesetzt werden.	(B)	NP und Schutzgebiete (NSG/FFH) bereits Bestandteil, BR sukzessive	✓
20	Die Ziele zu Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates sollen bei der Fortschreibung anderer Fachplanungen berücksichtigt werden.	(B)	NP und Schutzgebiete (NSG/FFH) bereits Bestandteil, BR sukzessive	✓

Funktionale Kriterien

Nachhaltiges Wirtschaften

21	Gestützt auf die regionalen und interregionalen Voraussetzungen und Möglichkeiten sind in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen und die tragfähige Entwicklung des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region zu fördern. Administrative, planerische und finanzielle Maßnahmen sind aufzuzeigen und zu benennen.	(B)	Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	±
22	Im primären Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau) sind dauerhaft- umweltgerechte Landnutzungsweisen zu entwickeln. Die Landnutzung hat insbesondere die Zonierung des Biosphärenreservates zu berücksichtigen.	(B)	Modellprojekte und umsetzungsorientierte Ansätze in beiden NP bereits Praxis	✓
23	Im sekundären Wirtschaftssektor (Handwerk, Industrie) sind insbesondere Energieverbrauch, Rohstoffeinsatz und Abfallwirtschaft am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren.	(B)	Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	±
24	Der tertiäre Wirtschaftssektor (Dienstleistungen u.a. im Handel, Transportwesen und Tourismus) soll dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung folgen. Diesem Anspruch müssen sich Biosphärenreservate im	(B)	Modellprojekte und umsetzungsorientierte Ansätze in	✓

	Hinblick auf Ihre hohe Bedeutung als touristische Zielgebiete in besonderem Maße stellen.		beiden NP bereits Praxis	
25	Die öffentliche Hand ist gefordert, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vorbildlich zu handeln.	(B)	anzustreben	±
Naturhaushalt und Landschaftspflege				
26	Ziele, Konzepte und Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaften und Lebensräumen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Flächen sind darzulegen und umzusetzen.	(B)	Praxis in beiden NP	V
27	Die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere sind mit ihren Standorten unter spezieller Berücksichtigung von Arten und Biotopten der Roten Listen zu erfassen. Naturraumpische Arten und Lebensgemeinschaften sind in besonderer Weise zu fördern.	(B)	Praxis in beiden NP	V
28	Bei Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen regionale Leitbilder, Umweltqualitätsziele und -standards angemessen berücksichtigt werden.	(B)	Praxis in beiden NP	V
Biodiversität				
29	Wichtige Vorkommen pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen sind zu benennen und zu beschreiben; geeignete Maßnahmen zu ihrer Erhaltung am Ort ihres Vorkommens sind zu konzipieren und durchzuführen.	(A)	Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	±
Forschung				
30	Im Biosphärenreservat ist angewandte, umsetzungsorientierte Forschung durchzuführen. Grundlagenforschung ist nicht ausgeschlossen. Die Forschungsschwerpunkte sind im Antrag auf Anerkennung und im Rahmenkonzept zu benennen. Die für das Biosphärenreservat relevante Forschung soll durch die Verwaltung des Biosphärenreservates koordiniert, abgestimmt und gemeinsam mit den Forschenden dokumentiert werden. Der Antrag muss eine Zusage zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen bzw. den Nachweis enthalten, wie die Forschung finanziert werden soll.	(B)	Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	±
Monitoring				
31	Die personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung des Monitoring im Biosphärenreservat sind zu schaffen.	(A)	Entsprechend der bbg. BR, Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	±
32	Die ökologische Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat ist mit dem Gesamtansatz der Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten in Deutschland, den Programmen und Konzepten der EU,	(B)		± prüfen

	des Bundes und der Länder sowie mit den bestehenden Routinemessprogrammen des Bundes und der Länder abzustimmen.		
33	Die Verwaltung des Biosphärenreservates muss die im Rahmen des MAB-Programms zu erhebenden Daten für den Aufbau und den Betrieb nationaler und internationaler Monitoringssysteme den vom Bund und den Ländern zu benennenden Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung stellen.	(B)	V

Bildung für nachhaltige Entwicklung

34	Inhalte und Strukturen der Bildung für nachhaltige Entwicklung als eine der zentralen Aufgaben der Verwaltung sind im Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Biosphärenreservates darzulegen. Daraus folgende Maßnahmen sind im Biosphärenreservat dauerhaft umzusetzen.	(B)	Praxis in beiden NP	V
35	Jedes Biosphärenreservat muss hauptamtlich mindestens über ein Informationszentrum verfügen, das hauptamtlich und ganzjährig betreut wird. Das Informationszentrum soll durch dezentrale Informationsstellen ergänzt werden.	(B)		V
36	Mit bestehenden Bildungsträgern ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben.	(B)		V

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

37	Die Biosphärenreservate Deutschlands treten unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ auf.	(A)		V
38	Das Biosphärenreservat muss auf der Grundlage eines Konzeptes Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eines Biosphärenreservates sind Partner aus allen Bereichen der Gesellschaft für die Umsetzung des MAB-Programms zu gewinnen.	(B)	Praxis in beiden NP	V
39	Zur Förderung der Kommunikation und zum Interessenausgleich sollen regionale Netzwerke etabliert werden. Zur Betreuung können Berater bzw. Moderatoren eingesetzt werden.	(B)		V

Einbindung in das Weltnetz

40	Die Biosphärenreservate haben ihren Beitrag im Sinne der Sevilla-Strategie und der Internationalen Leitlinien im Weltnetz zu leisten. Die fachlichen und hausaltsgemäßen Voraussetzungen für entsprechende Aktivitäten der Biosphärenreservatsverwaltung sind zu schaffen.	(B)	Ansätze in beiden NP vorhanden, weiter ausbauen	V
----	--	-----	---	---